

Führerschein-Umtausch: So geht's

Wie Sie sicher schon aus Funk und Fernsehen oder Tageszeitungen entnommen haben, müssen bis spätestens 19. Januar 2033 alle Führerscheine gegen die neuen Plastikkärtchen im EU-Standard umgetauscht werden. Alle Infos dazu finden Sie hier, entnommen aus der ADAC Zeitung 4/2019.

Grauer Lappen, rosa Pappe, farbiges Plastikkärtchen - mit der schönen, bunten Führerscheinwelt ist es in den nächsten Jahren vorbei. Bis 2033 müssen alle EU-Bürger einheitliche, fälschungssichere Dokumente in Kartenform haben. Also müssen auch in Deutschland viele Führerscheine umgetauscht werden. Genauer gesagt: 43 Millionen Stück.

Wie soll der Umtausch ablaufen?

Würden Millionen Fahrerlaubnisinhaber binnen kurzer Zeit die Ämter stürmen, wäre das Chaos komplett. Bund und Länder haben deshalb ein bis 2033 währendes Stufenmodell beschlossen, das einen schrittweisen Umtausch vorsieht — siehe folgende Staffelpäne.

Der Staffelpän für Alt-Scheine

Im ersten „Schwung“ sind Besitzer von rund 15 Millionen Führerscheinen dran, die bis 31. Dez. 1998 ausgestellt wurden (s. Tabelle 1 unten). Es handelt sich um die alten grauen „Lappen“, die es bis März 1986 gab, sowie die rosa Dokumente, die zwischen April 1986 und Ende 1998 ausgegeben wurden. Die Zeiträume für den Umtausch hängen hier vom **Geburtsjahr des Fahrers** ab. So können sich z.B. Führerscheininhaber, die vor 1953 geboren wurden, bis 2033 Zeit lassen.

| Geburtsjahr des Führerscheininhabers | Grauer/rosa Schein: Tag, bis zu dem er umgetauscht sein muss |
|--------------------------------------|---|
| Vor 1953 | 19.01.2033 |
| 1953 – 1958 | 19.01.2022 |
| 1959 – 1964 | 19.01.2023 |
| 1965 – 1970 | 19.01.2024 |
| 1971 oder später | 19.01.2025 |



Graue und rosa Führerscheine:
Umtausch nach Geburtsjahr der Inhaber

Der Staffelpän für frühe Karten

Die zweite Umtauschgruppe betrifft rund 28 Millionen Fahrer, die bereits einen Kartenführerschein besitzen (s. Tabelle 2 unten). Konkret geht es um Karten, **die zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 18. Januar 2013 ausgestellt** wurden. Hier bestimmt nicht das Geburtsjahr die Umtauschreihenfolge, sondern das **Ausstellungsjahr auf der Führerschein-Karte**.

Alles gut bei Karten seit 2013

Scheckkartenführerscheine, die **seit dem 19. Januar 2013** ausgestellt werden, entsprechen bereits den neuen EU-Vorgaben. Hier gibt es **keinen „Zwangsumtausch“**; allerdings müssen Sie die auf der Vorderseite aufgedruckte Gültigkeitsdauer des Dokuments (Ablaufdatum unter Ziffer 4b) beachten.

| Ausstellungsjahr der Karte | Ältere Karte: Tag, bis zu dem sie umgetauscht sein muss |
|----------------------------|--|
| 1999 | 19.01.2026 |
| 2002 – 2004 | 19.01.2027 |
| 2005 – 2007 | 19.01.2028 |
| 2008 | 19.01.2029 |
| 2009 | 19.01.2030 |
| 2010 | 19.01.2031 |
| 2011 | 19.01.2032 |
| 2012 – 18.01.2013 | 19.01.2033 |



Kartenführerscheine bis 18.01.2013:
Umtausch je nach Ausstellungsjahr

Was besagt die Gültigkeitsdauer?

Alle neuen EU-Führerscheine sind 15 Jahre lang gültig und müssen danach erneuert werden. Das Ablaufdatum (Ziffer 4b) steht auf der Vorderseite. Ist es erreicht, müssen Sie einen neuen Schein beantragen. Keine Angst: Sie bekommen ihn in Deutschland **ohne irgendeinen Test** oder eine neue Prüfung.

Wo tausche ich den Führerschein?

Bei der Führerscheinstelle Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen. Da ein neuer Führerschein nicht online beantragt werden kann, ist der persönliche Gang zum Amt leider unausweichlich.

Was muss ich mitbringen?

Personalausweis oder Reisepass, Ihren derzeitigen Führerschein und ein aktuelles, biometrisches Passfoto. Stammt der alte (graue oder rosafarbene) Führerschein nicht von der Behörde Ihres aktuellen Wohnsitzes, brauchen Sie zusätzlich eine „**Karteikartenabschrift**“ des ursprünglich ausstellenden Amtes. Die lässt sich per Post, telefonisch oder häufig auch online beantragen und wird oftmals direkt an die neue Stelle geschickt.

Die Klassen im neuen Schein

Im Kartenführerschein stehen in Buchstaben und Schlüsselzahlen jene neuen Klassen, die der bisherigen Fahrberechtigung - z. B. Klasse 1 und 3 - entsprechen. Sie **büßen also keinerlei Erlaubnis ein**.

Die umfangreiche Umtauschtabelle und einige Beispiele finden Sie bei:

<https://www.adac.de/verkehr/rund-um-den-fuehrerschein/klassen/umtauschtabelle/>.

Wie viel kostet das Ganze?

Auf jede(n) Fahrer(in) kommen rund 25 € Gebühren zu, die Bearbeitungszeit dürfte mindestens drei Wochen betragen. Den Führerschein nicht zu tauschen, ist keine Option: Wer die Wechselfristen nicht beachtet, riskiert 10 € Verwarnungsgeld. Im Ausland kann sogar noch größerer Ärger drohen.



Der neue EU-Führerschein - mit Ablaufdatum

Quelle: ADAC 4/2019 / Text: Klaus Christoph